



GEMEINDE KOBLENZ

Anhang 2 zum Personalreglement

Funktionen und Lohnbänder – Stand 31. Dezember 2026

Funktionsstufe	Funktion	Jahreslohnschere CHF*	Stellenanforderung	Ausbildung
1	Verwaltungsleiter:in Gemeindeschreiber:in	120'000–165'000	Operative Gesamtverantwortung	MAS oder DAS-/CAS-Abschluss Gemeindeschreiber:in
2a	Abteilungsleiter:in Stv. Gemeindeschreiber:in	105'000–160'000	Führung einer Abteilung / Stellvertretung der operativen Gesamtverantwortung	EFZ mit CAS oder vergleichbarer Weiterbildung
2b	Schulleiter:in	nach kant. Vorgaben	Führung der Abteilung Bildung	Lehrdiplom mit CAS Schulleitung oder vergleichbarer Weiterbildung
3	Bereichsleiter:in	85'000–130'000	Führung eines Bereichs	EFZ mit CAS oder vergleichbarer Weiterbildung
4	Stv. Abteilungsleiter:in Mitarbeiter:in mbA Schulverwalter:in Schulsozialarbeiter:in	75'000–115'000	Stellvertretende Führung einer Abteilung / Erledigung besonderer Aufgaben	EFZ mit Weiterbildung
5	Sachbearbeiter:in Facharbeiter:in	60'000–100'000	Selbständige Aufgabenerledigung	EFZ oder gleichwertige Ausbildung

Die Einreihung innerhalb der Lohnschere richtet sich nach Funktion, Verantwortung, Ausbildung, Berufserfahrung, Marktumfeld und Leistung. Die oberen Bereiche der Lohnbänder sind Mitarbeitenden mit langjähriger Erfahrung, besonderer Fachkompetenz oder erhöhter Verantwortung vorbehalten.

Die Mitarbeitenden der Schulzahnprophylaxe und das Reinigungspersonal werden auf Stundenlohnbasis angestellt.

* Stand 31.12.2026. Anpassungen an die Teuerung gemäss § 36 Personalreglement bleiben vorbehalten.